

Die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern – Teil 2:

Claudia Titz

Die Wahlprüfsteine der Diakonie Bayern wollen den Blick auf Menschen in verschiedenen Problem- und Lebenslagen richten. Immer verbunden mit der Frage, was Politik für sie tun kann und tun wird. Heute möchten wir die Geschichte von Claudia Titz vorstellen.



Claudia Titz ist seit drei Jahren geschieden, die Kinder leben bei ihr. Die Bürokauffrau arbeitet Teilzeit in einer mittelständischen Firma. Das Geld reicht kaum fürs Nötigste. Sie würde gerne Vollzeit arbeiten, um den Söhnen mehr zu ermöglichen, aber so einfach ist das nicht. Beide Kinder sind gerade aufs Gymnasium gewechselt und brauchen viel Begleitung. In der Stadt, in der sie leben, gibt es weder Ganztagschule noch Hort. Zudem fehlen beim Arbeitgeber von Claudia Titz Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Claudia Titz ist sich sicher: Würde sie auf Vollzeit aufstocken, wäre sie nicht mehr flexibel genug für die Betreuung der Kinder. Schon jetzt bringt sie das ständige Rotieren an die Grenze ihrer Kraft.

Die Lebenswelt von Claudia Titz steht für die vieler alleinerziehender Eltern. Neben der Verantwortung für die alltäglichen Belange einer Familie müssen alleinerziehende Eltern häufig den Lebensunterhalt für sich und die Kinder sicherstellen und sind gleichzeitig für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich. Leider fehlt es vielerorts aber immer noch an ausreichend qualitativ guten Betreuungsangeboten, die auch den Anforderungen einer Vollzeittätigkeit gerecht werden.

Bildung ist auch in Einelternfamilien ein wichtiges Thema. Für Schulkinder gibt es jedoch nach wie vor kein ausreichendes Angebot an (gebundenen) Ganztagesklassen. Damit bleiben schulvorbereitende Unterstützung und zeitintensive Hausaufgabenbegleitung wesentliche Familienaufgabe. Ein weiterer Stolperstein für alleinerziehende Eltern auf dem Weg in eine existenzsichernde Vollzeitstelle. Eine Teilzeitbeschäftigung heißt aber oftmals auf ergänzende Leistungen des Jobcenters im Rahmen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angewiesen zu sein. Eine Tatsache, die von den meisten Alleinerziehenden als sehr belastend empfunden wird und gesellschaftspolitisch nicht gewollt sein kann.

Wir fragen deshalb die Politik: Was kann sie für Claudia Titz tun?

Johanna Behrens, 1. Vors. der Evang. Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in Bayern

Die Wahlprüfsteine können im Online-Shop der Diakonie Bayern unter www.diakonie-bayern-shop.de bestellt werden.

Inhalt dieser Ausgabe

Wahlprüfsteine der Diakonie, Teil 2 – Claudia Titz..... 1
„Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie
als verlässliche Gemeinschaft stärken.....2

Pädagogische Ansprüche rufen nach Konsequenzen!...3
Chancen für alle Kinder und Jugendliche.....3
Nachrichten.....4

Stellungnahme der eaf bayern zur Orientierungshilfe des Rates der EKD

„Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“

Als evangelischer Familienverband von Kirche und Diakonie in Bayern beteiligt sich die eaf bayern gerne an der Diskussion um die Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“, die am 19. Juni 2013 in Berlin vom Rat der EKD vorgestellt wurde. Sie sieht sich in vielerlei Hinsicht in ihrer – familienpolitischen – Arbeit für und mit Familien bestärkt.

Die öffentliche Diskussion fokussiert derzeit die Aussagen und theologischen Begründungen zum Familienbild und -begriff. In dieser Frage wurde eine intensive Diskussion ausgelöst, die wohl eine weiterführende – theologische – Auseinandersetzung in Kirche und Diakonie erforderlich macht.

Die eaf bayern sieht ihr Verständnis in dem bereits im Jahr 2000 veröffentlichten Wort „Familie – auch in Zukunft“ der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, formulierten Familienbegriff ausreichend gewürdigt und versteht ihn als Grundlage ihrer Arbeit. Hier heißt es:

„Familie lebt heutzutage in vielen Formen. Sie muss im Spannungsfeld ihrer Tradition, ihrer Herausforderungen in der Gegenwart und ihrer Lebensfähigkeit in der Zukunft betrachtet werden, ohne dass dabei ihre unveräußerliche Würde aufgegeben wird. Die Generationen übergreifende Solidarität und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind für uns zentrale Bestandteile unseres Familienverständnisses. Familien so verstanden ist also überall dort, wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen und diese in Liebe und Verlässlichkeit aufwachsen können. Familie ist umgekehrt auch der Ort, wo Kinder Verantwortung für ihre Eltern übernehmen. (S.3)“ und weiter heißt es „...Wo immer solches verantwortliches Zusammenleben praktiziert wird, besteht Anspruch auf Schutz und Anerkennung durch die Gesellschaft. Grund für unsere Orientierung am christlichen Leitbild Ehe und Familie sind verlässliche Beziehungen...“ (S. 6).

Für die Verbandsarbeit nutzbar machen

Darüber hinaus bietet die Orientierungshilfe der EKD aber wichtige und notwendige Anhaltspunkte und Aussagen, die die eaf bayern für ihre Arbeit im Verband, in Kirche und Diakonie und vor allem auch für ihre politische Arbeit nutzbar machen kann.

Die Orientierungshilfe ist für die aktuellen Themen rundum Familien ein notwendiger und zeitgemäßer Beitrag zur Bedeutung von Familien heute und deren gesellschaftlichen Situation. Sie nimmt die Lebenswirklichkeiten, die Leistungen und Herausforderungen von Familien und Paaren ernst und unterstreicht die Wichtigkeit von in gegenseitiger Verantwortung, Gerechtigkeit und Verlässlichkeit

gelebten Beziehungen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Familien als Orte der Beziehung, des Lernens und der Fürsorge von und für Menschen verschiedener Generationen, auf Unterstützung der Gesellschaft und der Politik, aber auch von Kirche und Diakonie angewiesen sind.

Die eaf bayern unterstützt die in der Orientierungshilfe formulierten Empfehlungen auf der Grundlage, dass die „Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften ... die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein (muss).“ (S. 141) In Wahrnehmung der Vielfalt von privaten Lebensformen gilt es für Kirche und Diakonie, sich auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass Familien in ihren alltäglichen Herausforderungen anerkannt, unterstützt und gestärkt werden. Sowohl bezogen auf die notwendigen politischen Rahmenbedingungen und Entscheidungen als auch auf die Bedingungen im eigenen kirchlich-diakonischen Raum.

Folgen für die eaf bayern

Dies bedeutet für die eaf bayern sich in besonderer Weise zu engagieren, wenn es heißt:

- familienfreundliche Lebensräume zu schaffen – im Sinne eines vitalen Gemeinwesens und verlässlicher sozialer Unterstützung, sowie sichtbarer Zeichen der Familienorientierung (z.B. Siegel familienkompetente Gemeinde)
- eine partnerschaftliche Familie als Modell der Zukunft zu entwickeln – im Sinne einer gesellschaftlichen Neubewertung für fürsorgliche Tätigkeiten im Verhältnis zur Erwerbstätigkeit (v.a. gerechtere Verteilung von Haus-, Sorge- und Pflegearbeit)
- den Ausbau der familienunterstützenden Infrastruktur voranzubringen – im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Hilfe und Unterstützung von pflegenden Menschen
- Familien in monetärer Weise, aber auch mit bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen – im Sinne von z.B. Familienbildung, Familienpflege, Beratungsangebote, Jugendarbeit, Pflegeangebote, die für alle gleichermaßen zugänglich und qualitativ hochwertig sind
- die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Belangen auch in Kirche und Diakonie zu befördern – im Sinne z. B. des Diakoniegütesiegels Familienorientierung in Bayern
- die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für

Kinder und Jugendliche sowie von Pflegeangeboten für pflegebedürftige Menschen im Besonderen, aber auch von sozialen Angeboten im Allgemeinen weiter zu qualifizieren, sowie sich für die Attraktivität der sozialen Berufe – auch für Männer – einzusetzen

- sich der sozialpolitischen Herausforderung zu stellen, der zunehmenden sozialen Ungleichheit etwas entgegen zu setzen – im Sinne eines wirksamen Ausgleiches der sozialen Schief lagen insbesondere zwischen Familien in prekären Lebenslagen bzw. in Armut einerseits und wohlhabenden Familien andererseits, aber auch zwischen Menschen, die alltäglich Sorge für andere übernehmen und anderen, die ihre Zeit und Energie in die Erwerbsarbeit investieren können.

Wir erhoffen uns von der Orientierungshilfe zum Thema „Familien heute“ und den aktuellen - politischen - Themen rundum Familie mit den Akteuren und Akteurinnen in Politik, aber auch in Kirche und Diakonie ins Gespräch zu kommen, um Familie in ihren alltäglichen Herausforderungen auch in Zukunft lebbar zu machen und zu gelingenden Familienleben beizutragen.

Birgit Löwe
1. Vorsitzende der eaf bayern

Stellungnahme des Evang. KITA-Verbandes Bayern zur Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AV-BayKiBiG)

Pädagogische Ansprüche rufen nach Konsequenzen!

Zu Beginn der Sommerpause flatterte wieder ein Änderungsentwurf einer gesetzlichen Regelung ins Haus. In diesem Jahr war es die dritte Änderung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Bis zum 16. August 2013 war Zeit zur Stellungnahme. Bereits am 1. September 2013 soll die Verordnung in Kraft treten. Der Evangelische KITA-Verband Bayern hat zum Entwurf der dritten Änderung der AVBayKiBiG Stellung genommen. Die Stellungnahme wird von der Bayerischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk Bayern unterstützt.

Die Stellungnahme beschreibt die Situation so: „Die Ansprüche an das pädagogische Personal werden angehoben, ohne dass dies quantitative Auswirkungen im Gesetz hätte. An den Stellen, an denen der Gesetzgeber die Finanzmittel erhöht, ist durch neue Regelungen zu befürchten, dass die Gelder nicht in Personal investiert werden können, da sie der Entlastung kommunaler Haushalte dienen werden.“

Der Evangelische KITA-Verband Bayern fordert sowohl grundsätzliche Konsequenzen aus den pädagogischen Ansprüchen zu ziehen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu

schaffen, als auch konkret eine ganze Reihe von Veränderungen der aufgeführten Paragraphen vorzunehmen. Eine der Überschriften bringt es auf den Punkt: „Es geht um die Kinder!“ Eine der zentralen Forderungen ist daher, den „empfohlenen Anstellungsschlüssel“ auf mindestens 1: 9 anzuheben.

Angemahnt wird auch, dass „Verwaltungsaufgaben“ und Personalreserven stärker als bisher dem „Verantwortungsbereich des Trägers“ zugeordnet würden, ohne dass eine entsprechende Refinanzierung gesichert wäre. „Gestaltungsspielräume des Trägers nehmen nach diesen Regelungen ab“ heißt es wörtlich. Wesentliche Forderungen der Stellungnahme werden durch ein Positionspapier der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bestärkt. Den gesamten Text unserer Stellungnahme finden Sie auf der Homepage des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern: www.evkitabayern.de

Ludwig Selzam
1. Vorstand des Evang. KITA-Verbandes Bayern e.V.

Gemeinsame Position des Landesverbandes der katholischen Einrichtungen und Dienste (LVkE) und des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern (EEV) zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Chancen für alle Kinder und Jugendliche

1. Kinderrechte in die Verfassung

Dies bedeutet für uns:

Der Vorrang des Kinderwohls aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention muss auch bei uns rechtlich umfassend und vollständig umgesetzt werden. Da diesem Recht in der Realität nicht entsprochen wird, machen sich der Evangelische Erziehungsverband in Bayern und der Landesverband der katholischen Einrichtungen und Dienste, die Position u.a. des Bundesverbandes für Erziehungshilfen (AFET) zu eigen, welche eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung fordert. Konkret sind das vor allem folgende Kernpunkte:

- das Recht des Kindes auf Anerkennung einer eigenständigen Persönlichkeit
- sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung
- sein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung
- die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen und
- die Konkretisierung des Kinderwohlvorrangs im Sinne der UN Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta.

Hieraus abgeleitet, fordern die konfessionellen Fachverbände schon seit langem einen eigenständigen, substantiellen und ein-klagbaren Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Hilfen zur Erziehung. Eine Klarstellung, wer eigentlich als Leistungsbe-rechtigter zu gelten hat, ist überfällig.

2. Schaffung von Teilungsstrukturen und Ombudsstellen

In Fortführung der Debatte um die Heimerziehung der 50 und 60er Jahre fordern der EEV Bayern und LVKE: Junge Menschen, die außerhalb der eigenen Familie in öffentlicher Verantwortung leben und erzogen werden, brauchen verlässliche und handlungsfähige Anlaufstellen und ein Gegenüber, das sich um Beschwerden und Anliegen kümmert und die Belange von Kindern und Sorgebe-rechtigten ernst nimmt. Dazu gehört u.a., dass in unseren Einrich-tungen verbindliche Teilungsstrukturen etabliert, sowie umfas-sende und angemessene Beschwerdemöglichkeiten- z.B. in Form von Ombudsstellen - geschaffen werden.

3. Hilfen nicht nach Kassenlage

Mit großer Sorge nehmen wir die Diskussion um die Frage „Geld nur für Hilfe, die wirkt“ wahr. Wir beteiligen uns gerne an einer offen geführten Debatte um Chancen und Grenzen von erzieherischen Hilfen. Wir wehren uns aber dagegen, dass die Risiken einseitig auf die Jugendämter und Leistungsanbieter abgewälzt werden. „Die Ausgaben folgen den Aufgaben“, das war eine der zentralen For-derungen des 11. Kinder- und Jugendberichtes. Es ist an der Zeit, dass Bund und Länder die Kommunen endlich mit den finanziellen Mitteln ausstatten, die sie benötigen, um ihren Pflichtaufgaben auch in adäquater Weise nachkommen zu können.

Wer heute die Leistungen für die Kinder und Jugendhilfe kürzt, der muss auch heute schon sagen, wo er morgen das Geld für die dann anderweitigen Transferleistungen hernimmt. Hilfen nicht nach Kassenlage, bedeutet für uns aber auch, die Angebote besser zu vernetzen.

Hilfen zur Erziehung sind nur ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie schwingen mit im Kontext der diversen Angebotsformen des Gesamtspektrums des KJHG. Die Kinder- und Jugendhilfe rich-

tet sich ihrem Wesen nach an alle Kinder und Jugendliche, wenn-gleich sie die jungen Menschen mit „Problemlagen“ besonders in den Blick nimmt. Als Anbieter haben wir schon lange gelernt, dass unsere Angebote nur Teil eines Gesamtsystems sein können. Dies bedeutet neue Formen der Zusammenarbeit mit Kindertagesein-richtungen, Sportvereinen, Jugendarbeit und Jugendzentren zu finden und zu erproben.

Leider erleben wir in der Praxis oftmals das genaue Gegenteil. Beim Ringen um Kompetenzen und Zuständigkeiten bleibt der Einzelfall auf der Strecke. Besonders deutlich wird uns dies in der Debatte um die Ganztageschule.

Es ist an der Zeit, dass sich Jugendhilfe und Schule dazu durchrin-gen, den jeweils anderen Partner als konstitutiven Bestandteil der eigenen Leistungserbringung anzuerkennen. Dann stehen nicht mehr die Fragen, „Was muss ich abgeben? Was werde ich ver-lieren?“ im Mittelpunkt. In der Konzentration auf die eigene Kom-petenz, im Zusammenspiel mit dem Partner, kann dann endlich Neues entstehen.

Bartholomäus Brieller
Vorsitzender des LVKE

Christian Oerthel
Vorsitzender des EEV Bayern

Nachrichten

Frauen in Umbruchsituationen Raus aus der Krise, rein in die Krise?

Frauen erleben während ihrer Biografie in der Regel viele Übergän-ge. Ausstieg, Einstieg, Umstieg – für das weibliche Geschlecht eine Normalität. Der aktuelle Rundbrief des kda bayern geht der Frage nach, wie eine Politik aussieht, die dafür sorgt, dass aus diesen Übergängen und Veränderungen im Lebenslauf keine Brüche wer-den, die bleibende Spuren hinterlassen.

<http://www.kda-bayern.de/themen/frauen-arbeit/rundbriefe/>

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Hanna Kaltenhäuser
Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 4 Juli/August 2013, 24. Jahrgang